

Antrag

Der Fraktion DIE LINKE/Bündnis90/Die Grünen

zur Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung der Sitzung Stadtrat 30.03.2023 gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates

Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch den Bauherren, Parkstraße, Flurstücksnummern 183/8; 183/14, 183/16 Gemarkung Wilkau

Der Stadtrat möge beschließen, dass für den vorgesehenen Neubau einer Wohnanlage mit Garagen in der Parkstraße, Flurstücknummern 183/8;183/14; 183/16 Gemarkung Wilkau ein vorhabenbezogener Bebauungsplan durch den Bauherren zu erstellen ist.

Begründung:

Die dem Stadtrat bisher vorliegenden Informationen zur Bebauung o.g. Flurstücke stellen nur grobe Vorstellungen (Sitzung Technischer Ausschusses 09.06.2022 und 12.01.2023) dar. Die beabsichtigten Bebauung (Mehrfamilienhäuser) dürfte zwangsläufig mit Frage- bzw. Problemstellungen verbunden sein, die die Interessen der Stadt in mehrfacher Hinsicht berühren. In hohem Maße trifft das auf Ver- und Entsorgungsfragen und insbesondere verkehrstechnische Probleme (z. Bsp. Sanierung /Ertüchtigung der Parkstr., Verkehrsaufkommen, Anwohnerprobleme u. a.) zu.

Zur Erörterung sollten dabei die in der o. g. Ausschusssitzung -12.01.23 - aufgeworfenen Fragestellungen herangezogen werden. Darüber hinaus sollte Beachtung finden, dass das Gelände aufgrund seiner Größe kein „unbeplanter Innenbereich“ nach § 34 BauGB, sondern „Außenbereich im Innenbereich“ (§ 35 BauGB) und daher eine diesbezügliche Rechtsgrundlage des Bauvorhabens erforderlich ist.

Die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes könnte aus Sicht der Stadt in dieser Hinsicht mehr Rechtssicherheit bieten.

Wilkau-Haßlau, 12.03.2023

Dr. sc. oec. Hans-Günter Wilhelm
Fraktionsvorsitzender

Eingegangen am: 13.03.2023